

---

Hauptamt

Verwaltungsausschuss  
Öffentlich

09.05.2014  
TO Nr. 4

---

## **Budgetierung der Personalausgaben**

### **I. Beschlussantrag**

1. Kenntnisnahme.
2. Der Verwaltungsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung einer Konzeption, die zum Ziel hat, durch Änderung der Zuständigkeit für Personalmaßnahmen die Effizienz und Effektivität für die Arbeit der Gremien und Verwaltung zu steigern.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

#### Haushaltsantrag

Die Fraktion der Freien Wähler hat in den Haushaltsplanberatungen 2014 beantragt, „im Verwaltungsausschuss, gegebenenfalls nach Vorbehandlung in der Haushalts- und Strukturkommission zu beraten, ob versuchsweise für die Dauer von drei Jahren die jährlichen Personalkosten budgetiert werden. D.h. über alle Höhergruppierungen, Beförderungen und Wiederbesetzungen entscheidet die Verwaltung im Rahmen der jeweils bereitgestellten Haushaltsmittel, unter Berücksichtigung einer angemessenen „Effizienzrendite“, ausgehend vom jeweiligen Vorjahresbetrag. Ausgenommen hiervon sind Stellenneuschaffungen.“

#### Ausgangslage

Die Personalkosten des Landkreises werden regelmäßig im Juni/Juli des Vorjahres aus den dann vorliegenden und bekannten Daten ermittelt und berechnet (u.a. mit tariflichen oder gesetzlichen Steigerungen). Über die Änderungsliste werden die durch die Stellenbewertungskommission im Herbst festgestellten Höhergruppierungen und Beförderungen sowie die vom Gremium beschlossenen Stellenneuschaffungen in die Personalkostenhochrechnung aufgenommen.

Im Rahmen dieses Personaletats (=Budgets) hat die Landkreisverwaltung das Jahr über zu haushalten.

Das Hauptamt wird – wie zugesagt – ab dem nächsten Haushaltsjahr das Verfahren dahingehend ändern, dass bereits im Haushaltsplanentwurf ein Betrag für Höhergruppierungen/Beförderungen sowie für Stellenneuschaffungen aufgenommen wird. Zu einem späteren Zeitpunkt sich aus politischen Gründen ergebende zusätzliche Stellen (wie beim Haushalt 2014 der Großteil der Stellen im Asylbereich) müssten dann noch ergänzend im Nachgang über die Änderungsliste aufgenommen werden.

Über jede Beförderung/Höhergruppierung entscheidet bisher das politische Gremium (je nach Zuständigkeit der Verwaltungsausschuss oder abschließend auch der Kreistag). Mit Ausnahme von wenigen Fällen während des Jahres erfolgt dies im Rahmen der Stellenplanberatungen mit einer ausführlichen Sitzungsvorlage.

Über die Besetzung jeder vakanten Stelle entscheidet nach vorheriger Beratung der Verwaltungsausschuss unter dem Tagesordnungspunkt „Wiederbesetzung von Stellen“ und einer ausführlichen Sitzungsvorlage.

### Stellungnahme der Verwaltung

Die bisher praktizierte Handhabung ist sehr zeitintensiv und aus Sicht der Verwaltung nicht effektiv. In den letzten Jahren wurden ausnahmslos alle Vorschläge der Verwaltung umgesetzt.

Das Verfahren muss im Zusammenhang zu den parallel stattfindenden Organisationsuntersuchungen gesehen werden, bei den festgestellte Potentiale erkannt, untersucht und überprüft werden (siehe BU VA 2014/37nö). Es kommen daher bereits auch bisher nur Stellen zur Wiederbesetzung, die für die Verwaltung unstrittig und im Vorfeld intern geprüft wurden.

Außerdem hat die Verwaltung die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform 2005 mehr als die zu erbringende Effizienzrendite von 20% (Ende 2011 22,47%) erwirtschaftet.

Das bisherige Procedere steht häufig einer zeitnahen Stellenwiederbesetzung entgegen, weil vakante Stellen erst dann wiederbesetzt werden können, wenn der Verwaltungsausschuss hierfür die Freigabe gegeben hat. Dadurch ergibt sich oftmals eine zeitliche Verzögerung der Wiederbesetzung. Monetär ist dies für den Landkreis zwar von Vorteil (nicht besetzte Stellen sparen Geld), für die Aufgabenerledigung ist dies aber nachteilig.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die bisher nur im Landkreis Göppingen so praktizierte Handhabung geändert werden und die Verwaltung selbst über die Wiederbesetzung entscheiden. Bei einer Änderung des bisherigen Verfahrens könnten „Zeit und Diskussionen“ gespart werden, welches auch Ziel des Antrags der Freien Wähler ist.

Die Verwaltung unterstützt auch den Antrag der Freien Wähler, dass die Verwaltung im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel über alle Höhergruppierungen, Beförderungen und Wiederbesetzungen selbst entscheidet. Die Zuständigkeit für Höhergruppierungen und Beförderungen könnte in Anlehnung an die Hauptsatzung bzw. Zuständigkeitsordnung festgelegt werden.

Die Hauptsatzung wiederum sollte aktualisiert und angepasst werden. Dies zeigen beispielsweise auch die zahlreichen Stellenbesetzungsverfahren in letzter Zeit, die für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses viel Zeit und Aufwand mit sich brachten. Die seit Jahren gültige Regelung (VA-Zuständigkeit ab A 12-A13 LBe-so/EG 11-15 TVöD/S 17-S18 TVSuE ) sowie KT-Zuständigkeit für leitende Beamte und Beschäftigte wäre demnach anzupassen und der Verwaltung mehr Spielraum und Verantwortung einzuräumen.

Eine von den Freien Wählern vorgeschlagene und von der Verwaltung zu erzielende „Effizienzrendite“ allerdings ist aus Sicht der Verwaltung wenig geeignet, da sich die Spielräume im Personalbereich letztlich vorrangig auf verzögerte Stellenbesetzungen und nicht kalkulierbare Krankheitsausfälle beschränken. Auch könnte eine „Effizienzrendite“ den Eindruck erwecken, durch die Hintertür wieder eine Wiederbesetzungssperre einzuführen.

Bereits durch die bisher zur Verfügung stehenden Personalmittel ist die Verwaltung budgetiert und hat auch in den letzten Jahren bewiesen, damit umgehen zu können.

Gleichwohl ist es der Verwaltung wichtig, dass das politische Gremium regelmäßig über die Vorgänge im Personalbereich informiert ist. Dies könnte bei einer Übertragung der Zuständigkeiten der politischen Gremien auf die Verwaltung beispielsweise mit einem jährlichen Bericht und Offenlegung der Personalmaßnahmen erfolgen.

Im Ergebnis könnte die Verwaltung damit effektiver und zeitnaher auf Geschehnisse und Vorkommnisse (bspw. bei Personalwechseln) reagieren. Eine nennbare Stelleinsparung im Verwaltungsbereich ist dadurch auch aufgrund der Fülle anderer offener Aufgaben und Themen nicht gegeben. Die Verwaltungsabläufe wären aber effizienter und zielgerichteter. Gleichzeitig könnte das politische Gremium vermehrt steuerungsrelevante Themen bearbeiten und hierfür die zeitlichen Ressourcen einbringen.

Die Verwaltung garantiert, dass bei einer Änderung der jetzigen Verfahrensweise die bisher durch verzögerte Wiederbesetzungen (Vakanzen) bzw. aufgrund von Krankheitsausfällen eingesparten Personalkosten auch künftig erwirtschaftet werden.

### **III. Handlungsalternativen**

Eine Handlungsalternative wäre die Einführung einer Personalkostendeckelung mit einer gleichzeitig wieder einzuführenden Wiederbesetzungssperre. Dies ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Auf die Gründe, die zur Abschaffung der Wiederbesetzungssperre im Jahr 2013 geführt haben (VA-Sitzung am 01.03.2013 und KT-Sitzung am 15.03.2013) wird verwiesen. So wäre es u.a. nicht vereinbar mit dem Willen, ein familienfreundlicher Arbeitgeber zu sein.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Die bereits bisher im Haushalt eingeplanten Personalkosten bleiben unverändert. Eine Effizienzrendite wird nicht ausgewiesen. Die Verwaltung wird weiterhin sehr sorgfältig jede Stellenwiederbesetzung abwägen und sparsam mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mitarbeiterorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Identifikation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**VI. Internetfreigabe**

Freigegeben für die Veröffentlichung im Internet.